

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0293
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 16.06.2010
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

24.06.2010

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Krebber vom 10.06.10
Rücknahme des Beschlusses zum gebührenfreien dritten Kita-Jahr**

Sachverhalt

Herr Krebber stellte folgende Fragen an die Verwaltung:

Wie hat sich die Einführung des kostenfreien Kita-Jahres auf die Belegung der Kitas ausgewirkt? Bitte hierzu Belegungszahlen der Jahre 2008.

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das kostenfreie Kita-Jahr (im letzten Jahr vor der Einschulung fünf Stunden pro Öffnungstag) auf die Belegung nicht ausgewirkt, da die Kinder i.d.R. ab Vollendung des dritten Lebensjahrs die Kitas besuchen.

Kita-Jahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Plätze	1855	1813	1781

Ist Norderstedt durch den positiven Beschluss zum gebührenfreien Kita-Jahr wegen erhöhter Nachfrage nach Plätzen in eine Situation geraten, die dringenden Handlungsbedarf zur Schaffung neuer Plätze erfordert?

Antwort:

Der Handlungsbedarf, den die Verwaltung auf der Klausurtagung des JHA am 27.11.09 dargestellt hat und der sich im Beschluss des JHA vom 10.12.09 zur Kita-Bedarfsplanung niederschlägt, ist aus Sicht der Verwaltung dadurch entstanden, dass die demographische Entwicklung (Rückgang der Kinderzahlen) in den letzten Jahren in Norderstedt nicht so eingetreten ist, wie vorhergesagt und immer mehr Eltern den Rechtsanspruch ihrer Kinder ab dem dritten Lebensjahr auf einen Platz in einer Kindertagesstätte einfordern.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Wie ist die Einschätzung der Verwaltung bezgl. der Auswirkungen des Beschlusses zur Aufhebung des gebührenfreien Jahres?

Antwort:

Sollte der Landtag des Landes Schleswig Holstein die Abschaffung des gebührenfreien Jahres vor der Einschulung beschließen, wird dies aus Sicht der Verwaltung auf das Anmeldeverhalten keine Auswirkungen haben, da die Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Betreuungsmöglichkeit brauchen und außerdem den pädagogischen Wert, den der Besuch einer Kindertageseinrichtung für ihre Kinder mit sich bringt, i.d.R. zu schätzen wissen. Einkommensschwache Familien werden durch die Sozialstaffelregelung teilweise oder ganz vom Elternbeitrag befreit.

Werden dadurch rückläufige Anmeldungen bzw. Abmeldungen von Kita-Plätzen erwartet?

Antwort:

Nein.

Welche Auswirkungen hat dies evtl. auf die Planung neuer Kita-Plätze?

Antwort:

Keine, da Eltern aus Sicht der Verwaltung den Besuch einer Kindertagesstätte ab dem dritten Lebensjahr nicht vom gebührenfreien Kita-Jahr vor der Einschulung abhängig machen.

Welche finanziellen Belastungen entstehen für Norderstedt, wenn die Stadt als Übergangslösung die Gebührenbefreiung zum 31.12.2010 übernimmt? Welche Kosten entstehen, wenn die Stadt Norderstedt die Kosten für das gebührenfreie dritte Kita-Jahr übernimmt?

Antwort:

Insgesamt entstehen derzeit pro Jahr rund 743.300 € Kosten, davon werden z.Z. nur rund 622.200 € vom Land anerkannt, da das Land die Norderstedter Gebührenregelung nicht akzeptiert hat. Gegengerechnet werden 17,68 % eingesparte Sozialstaffelmittel (rund 110.000 €). Würde die Stadt derzeit in die Regelung eintreten würden ihr rund 633.000 € jährliche Kosten plus der Kosten für die privaten und kindergartenähnlichen Einrichtungen in Höhe von derzeit 58.440 € entstehen. Die konkreten Zahlen hängen immer von der Anzahl der Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, ab.